

## ÄNDERUNGEN DER ÖWO 2019

### ÄNDERUNG 1 – Regel 166.3.1.8: Offizielle und Funktionäre

3.1.8 Sonderregelung für Bewerbe (gem. Regel 110.6.1) mit weniger als drei Paaren/Teams (Eistanzen, Paarlauf, Synchronized Skating) pro Disziplin und Alterskategorie am Start: ein Technischer Controller und ein Technischer Spezialist oder zwei Technische Spezialisten. Diese Regel kann auch bei Meisterschaften (gem. Regel 110.2.-5.) angewandt werden, allerdings nur wenn pro Disziplin und Alterskategorie nur ein Paar oder Team am Start ist.

*Begründung: Für viele Wettbewerbe ist es schwierig und sehr kostenintensiv das volle Technische Panel zusammenzustellen, daher soll durch die Regeländerung mehr Flexibilität erzeugt werden um Wettbewerbe nicht kurzfristig absagen zu müssen.*

### EISTANZEN

### ÄNDERUNG 2 – Regel 109: Alters- bzw. Leistungsklassen

Regel 109  
C. Eistanzen

#### 4. Schüler - Intermediate Novice:

Noch nicht 15 Jahre alt.

Spurenbildtänze und Kürtanz: laut letztgültiger ISU Communication („Guidelines for International Novice Competitions“).

#### 5. Schüler – Basic Novice:

Noch nicht 13 Jahre alt.

Spurenbildtänze und Kürtanz: laut letztgültiger ISU Communication („Guidelines for International Novice Competitions“).

**Begründung: Um den internationalen Vorgaben der ISU zu folgen, ist es nötig, auch in den nationalen Regelkatalog einzugreifen. Die neu eingeführte Alterskategorie „Intermediate Novice“ wurde als dritte Novice-Kategorie 2018 eingeführt. Es ist aus Sicht der TK Eistanzen nicht sinnvoll, einer niedrigeren Alterskategorie einem Meistertitel zu verleihen, und eine höhere Alterskategorie bei den Meisterschaften unberücksichtigt zu lassen. Als „Schüler“ werden demnach in der Disziplin Eistanzen in Zukunft Teilnehmer in der ISU Alterskategorie „Intermediate Novice“ bezeichnet.**

#### 6. Pre-Novice 2 (Eistanzen):

Noch nicht 12 Jahre alt.

~~Spurenbildtanz:~~

2-Preliminary Spurenbildtänze/ Gruppe – Vorgabe pro Saison durch die TK Eistanzen.

Österreichischer Eiskunstlaufverband | Austrian Figure Skating Federation

Prinz Eugen Straße 12 | 1040 Wien | ZVR 599602178 | +43 1 5057535 | off-ice@skateaustria.at | [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)

Oes. Eiskunstlaufverband | IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 | BIC GIBAAATWWXXX



Bundesministerium  
Öffentlicher Dienst  
und Sport



AUSTRIAN SPORTS  
Bundes-Sport GmbH



Davon wird 1 Spurenbildtanz/ Gruppe pro Wettbewerb gelost oder im Vorfeld vom Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.

#### Bewertung:

~~Keine Keypoints. Festlegung und Bestätigung des Namens des Spurenbildes durch das technische Panel, ob die gelaufene Sequenz die Anforderungen für ein Basis-Level erfüllt. Die Preisrichter evaluieren den Spurenbildtanz mittels GOE und bewerten die vier Program-Components für Spurenbildtänze (s. aktuelles „ISU Handbook for Pattern Dances“).~~

~~Faktor für Components: 0.7 16 ÖWO 2018~~

Die TK Eistanzen legt einmal jährlich die Vorgaben für die jeweils nächste Saison fest und veröffentlicht diese auf der Website von Skate Austria.

7. Pre-Novice 1 (Eistanzen):  
Noch nicht 9 Jahre alt.

Die TK Eistanzen legt einmal jährlich die Vorgaben für die jeweils nächste Saison fest und veröffentlicht diese auf der Website von Skate Austria.

~~Spurenbildtanz: 2 Preliminary Spurenbildtänze/ Gruppe – Vorgabe pro Saison durch die TK Eistanzen. Davon wird 1 Spurenbildtanz/ Gruppe pro Wettbewerb gelost oder im Vorfeld vom Veranstalter festgelegt und in der Ausschreibung veröffentlicht.~~

#### ~~Bewertung:~~

~~Keine Keypoints. Festlegung und Bestätigung des Namens des Spurenbildes durch das technische Panel, ob die gelaufene Sequenz die Anforderungen für ein Basis-Level erfüllt. Die Preisrichter evaluieren den Spurenbildtanz mittels GOE und bewerten die vier Program-Components für Spurenbildtänze (s. aktuelles „ISU Handbook for Pattern Dances“).~~

~~Faktor für Components: 0.7~~

Die TK Eistanzen legt einmal jährlich die Vorgaben für die jeweils nächste Saison fest und veröffentlicht diese auf der Website von Skate Austria.

## ÄNDERUNG 3 – Regel 156: Österreichische Schüler- und Jugendmeisterschaften

### Regel 156

#### 2.3. für Eistanzen:

Österr. Schülermeisterpaar - bis 14 Jahre - ~~Basic Novice~~ **Intermediate Novice** (Schüler)

**Begründung:** Um den internationalen Vorgaben der ISU zu folgen, ist es nötig, auch in den nationalen Regelkatalog einzugreifen. Die neu eingeführte Alterskategorie „Intermediate Novice“ wurde als dritte Novice-Kategorie eingeführt. Es ist aus Sicht der TK nicht sinnvoll, einer niedrigeren Alterskategorie einem Meistertitel zu verleihen, und eine höhere Alterskategorie bei den Meisterschaften unberücksichtigt zu lassen. Als „Schüler“ werden demnach in der Disziplin Eistanzen in Zukunft Teilnehmer in der ISU Alterskategorie „Intermediate Novice“ bezeichnet.

Österreichischer Eiskunstlaufverband | Austrian Figure Skating Federation

Prinz Eugen Straße 12 | 1040 Wien | ZVR 599602178 | +43 1 5057535 | off-ice@skateaustria.at | [www.skateaustria.at](http://www.skateaustria.at)

Oes. Eiskunstlaufverband | IBAN AT04 2011 1825 3791 4102 | BIC GIBAATWWXXX



Bundesministerium  
Öffentlicher Dienst  
und Sport



AUSTRIAN SPORTS  
Bundes-Sport GmbH



## SYNCHRONEISLAUFEN

Die Technische Kommission SYS des Österreichischen Eiskunstlaufverbandes stellt folgende Anträge an die erweiterte Vorstandssitzung:

Regeländerungen in der ÖWO, um die ÖWO an die internationalen Reglements anzupassen.

### ÄNDERUNG 4 – Regel 108: Wettbewerbe und Startgruppen - Disziplinen und Inhalt des Einzel- und Paarlaufens, Eistanz und Synchronized Skating

Streichung:

3. Synchroneiskunstlauf besteht aus:

3.2. Läuferzahlen müssen in den ISU-Kategorien immer den internationalen Regeln entsprechen, im Breitensportbereich müssen die Teams aus 8- 16 Läufern bestehen. ~~1/8 der Läufer darf männlichen Geschlechtes sein.~~

### ÄNDERUNG 5 – Regel 109: Alters- bzw. Leistungsklassen

Ergänzung:

4. Schüler – Basic Novice:

(..) mindestens acht, höchstens zwölf (12) Läufern mit höchstens vier (4) wechselnden Läufern (...)

### ÄNDERUNG 6 – Regel 112: Teilnahme an Wettbewerben

Ergänzung:

1.4.6. Synchroneislaufen: höchstens 25% des Teams dürfen Staatsbürger eines anderen Landes sein. Damit sie in und für Österreich starten dürfen, brauchen sie eine Freigabe des Verbandes, dessen Staatsbürger sie sind. Regel 1.4.4. gilt für Synchroneisläufer nicht. Ersatzläufer werden nicht in die Kalkulation des Prozentsatzes miteingerechnet.

### ÄNDERUNG 7 – Regel 109: Alter- bzw. Leistungsklassen

Ergänzung der Ausschreibungen für Leistungssportwettbewerbe für Synchroneislaufen mit der Kategorie Gruppe Neulinge – Juvenile.